



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 30.05.2024

Nr. 22

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Basic Montage GmbH	153
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – First Consulting Limited	153
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Yadi Bau GmbH	154
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – BauTeam Hannover GmbH	154
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Mario Angelo Bertuletti	155
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Daniel Hudalla	155
▶ Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	156

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Basic Montage GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Basic Montage GmbH
letzte bekannte Anschrift: Lutherstr. 4,
06295 Lutherstadt Eisleben

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, 30159
Hannover, datiert auf den 14.03.2024, Aktenzeichen
5.0101.073387.0, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 132,
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 16.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Nowak

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
First Consulting Limited**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: First Consulting Limited
letzte bekannte Anschrift: Dept. 9207 196 High Road
Wood Green
London N22 8 HH
United Kingdom

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, 30159
Hannover, datiert auf den 02.05.2024, Aktenzeichen
5.0101.094025.6, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 130,
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 30.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Rehren

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Yadi Bau GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Yadi Bau GmbH
letzte bekannte Anschrift: Unter den Eichen 108 A,
12203 Berlin
vetrtr. d. d. Geschäftsführer: Luis Raul, geb. 09.10.1988

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, 30159
Hannover, datiert auf den 14.03.2024, Aktenzeichen
5.0101.405300.9, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 129,
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Nowak

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
BauTeam Hannover GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: BauTeam Hannover GmbH,
HRB 211929, AG Hannover
letzte bekannte Anschrift: Rote Reihe 14,
30827 Garbsen
vetrtr. d. d. Geschäftsführer: Vasile Radu,
geb. 24.11.1988
letzte bekannte Anschrift: Berliner Allee 8,
c/o Diakonisches Werk,
30175 Hannover

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, 30159
Hannover, datiert auf den 14.03.2024, Aktenzeichen
5.0101.405442.0, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 129,
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 17.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Nowak

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Mario Angelo Bertuletti**

An die nachstehende Person

Name: Bertuletti
Vorname(n): Mario Angelo
Geburtsdatum: 17.05.1954
letzte bekannte Anschrift: Kirchplatz 8, 70771
Leinfeld-Echterdingen

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer datiert auf den 14.03.2024, Aktenzeichen 5.0101.441396.0, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 129,
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 16.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Nowak

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Daniel Hudalla**

An die nachstehende Person

Name: Hudalla
Vorname(n): Daniel
Geburtsdatum: 31.08.1987
letzte bekannte Anschrift: Wunstorfer Landstr. 3,
30453 Hannover

wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover, OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer datiert auf den 21.05.2024, Aktenzeichen 5.0102.250050.2, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
2. Stock, Raum Nr. 205,
Johannsenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 lt. b Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.05.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoppe

► **Wahlbekanntmachung zur Wahl zum
10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

1. Die Wahl zum 10. Europäischen Parlament findet am Sonntag, dem 9. Juni 2024, von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.
2. In der Landeshauptstadt Hannover wurden 385 Wahlbezirke gebildet. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Auf der Wahlbenachrichtigung wurde mitgeteilt, ob der jeweilige Wahlraum barrierefrei zugänglich ist. Weitere Informationen zur Barrierefreiheit sind unter 0511-168 41101-04 oder www.wahlen-hannover.de erhältlich.
3. Die Briefwahlvorstände treten für die Wahl am 9. Juni 2024 im Rathaus am Trammplatz 2, im Rathauskontor am Theodor-Lessing-Platz 1 und im Verwaltungsgebäude in der Osterstr. 31, alle 30159 Hannover um 15:30 Uhr zusammen. Die jeweilige räumliche Anordnung der einzelnen Briefwahlvorstände und deren örtliche Zuordnung wird jeweils am Eingang durch Aushang ersichtlich gemacht.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) sie eingetragen ist. Die Wählenden sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ausweisen.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei, ihre Kurzbezeichnung sowie die ersten zehn Bewerbenden der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts einen Kreis für die Kennzeichnung. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke der Stimmzettel abgeschnitten, um blinden und sehbehinderten Personen das Wählen zu ermöglichen. Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme.

Die Wählenden geben die Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Stimmzettel müssen von den Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und im gefalteten Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die

Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Soweit erforderlich können Wahlberechtigte sich hierzu auch der Hilfe einer anderen Person ihres Vertrauens bedienen. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung gemäß § 4 Europawahlgesetz i.V.m. 32 Abs. 1 Bundeswahlgesetz verboten.
7. a.) In den Wahlbezirken 0702, 0804, 0904, 1025, 1202, 1801, 1806, 2105, 2106, 2512, 2606, 2801, 3202, 3403, 3602, 4305 werden die Stimmabgabevermerke für eine wahlstatistische Auszählung der Wahlbeteiligung ausgewertet, ohne dass die Wählenden zu erkennen sind.
- b.) Zusätzlich werden in den Wahlbezirken 0702, 0804, 0904, 1025, 1202, 1801, 1806, 2105, 2106, 2512, 2606, 2801, 3202, 3403, 3602, 4305 und in den Briefwahlbezirken 0951, 1451, 3851, 5151 für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wählenden zu erkennen sind.

Die Geburtsjahrgänge werden dabei zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, sodass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten Einzelner möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.

Die Verfahren sind gemäß § 2 Wahlstatistikgesetz zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

8. Wählende, die einen in der Region Hannover ausgestellten gültigen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Region Hannover oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss beim Wahlamt der Landeshauptstadt

Hannover einen amtlichen Wahlbriefumschlag, einen amtlichen Stimmzettel sowie amtlichen Stimmzettelumschlag beantragen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlschein angegebene Stelle übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt der Landeshauptstadt Hannover, Trammplatz 2, 30159 Hannover abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches strafbar.

Hannover, den 30.05.2024

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Wahlamt

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code